

Öffentliches Umtauschangebot

BVZ Holding AG

an die Aktionäre der

Eisenbahngesellschaft Brig-Visp-Zermatt



Jmtauschangebot von n Namenaktien BVZ H	Namenaktien Eisenbahngesellschaft Brig-Visolding AG, Zermatt	sp-Zermatt («BVZ»), Zerma	itt	consistent of all	12.3	n I pe
Umtauschverhältnis	Namenaktie BVZ von CHF 100 Nennwert wird umgetauscht in Namenaktie BVZ Holding AG von CHF 100 Nennwert	hat all this amount is				
Angebotsfrist	Freitag, 2. Juli 1999, bis Freitag, 6. August 1999, 16.00 Uhr	The second second second second		100 CO		4.00

Ausgangslage
Die BVZ stellt die einzige Verbindung zwischen Brig und Visp zum autofreien Zermatt dar. Sie bietet einerseits Transportdienstleistungen auf dieser Strecke an, verfügt jedoch ebenfalls über einen Nichtbahnbereich mit Restaurants, Ausflugsveranstaltern, Reisebüros sowie Wohn- und Geschäftsimmobilien, aus deren Bewirtschaftung sie rentable Erträge erzielt.

UBS AG

Um mehr Transparenz zwischen dem regulierten Transportgeschäft und dem eher betriebswirtschaftlich geführten Nichtbahngeschäft zu erreichen sowie eine Struktur zu schaffen, die für die zukünftige Entwicklung mehr Flexibilität ermöglicht, beabsichtigt die BVZ eine Holdingstruktur einzuführen, bei der das Bahngeschäft vom Nichtbahngeschäft jeweils in getrennten Tochtergesellschaften gehalten werden soll

1 Namenaktie BVZ von CHF 100 Nennwert in 1 Namenaktie BVZ Holding AG von CHF 100 Nennwert. Der Umtausch erfolgt für den Besitzer von Namenaktien BVZ spesenfrei Die Kursentwicklung der Namenaktien BVZ an der Schweizer Börse SWX präsentiert sich wie folgt (adjustierte Schlusskurse in CHF)

1993 1994 1995 1996 1997 Namenaktien 1998 (CHF 100 Nennwert) Höchst 195.-400.-330.-320.-350.-* 300.-* 155.-* Stand: 1, 1, 1999 - 16, 6, 1999, Schlusskurs per 16, 6, 1999; CHF 325,-Quelle: Bloomberg/Investdata

2. Anzahl dem Umtauschangebot unterworfener Aktien

Am 21. Juni 1999 befanden sich alle ausstehenden Namenaktien (100%) der BVZ im Umlauf, ausser 240 Namenaktien, die im Besitz der Gesellschaft sind. Mit dem vorliegenden öffentlichen Umtauschangebot bezweckt die BVZ Holding AG, alle sich im Umlauf befindlichen 150'000 Namenaktien der BVZ umzutauschen. 3. Angebotsfrist

Das Umtauschangebot ist gültig vom Freitag, 2. Juli 1999, bis Freitag, 6. August 1999, 16.00 Uhr.

4. Nachfrist

Die BVZ Holding AG wird nach Ablauf des Angebots den Aktionären vom Donnerstag, 12. August 1999, bis Mittwoch, 25. August 1999, 16.00 Uhr, ein Recht zur nachträglichen Annahme des Angebots einräumen (Nachfrist). Das Angebot wird spätestens innert 10 Börsentagen nach Ende der Nachfrist abgewickelt.

Bedingungen
 Das Angebot ist an keine Bedingung geknüpft.

Information/Anmeldung

Aktionäre der BVZ, die ihre Namenaktien bei einer Bank in einem Depot verwahren lassen (Depotbank) und die das Angebot der BVZ Holding AG annehmen wollen, werden gebeten, gemäss Weisungen ihrer Bank vorzugehen.

Heimverwahrer

Aktionäre der BVZ, die ihre Namenaktien bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, sind gebeten, die entsprechenden Namenaktien nicht entwertet zusammen mit der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten «Annahme- und Abtretungserklärung» bis spätestens Freitag, 6. August 1999, 16.00 Uhr, bei der UBŞ AG, Zürich, oder bei ihrer Bank zuhanden der UBŞ AG, Zürich, zu hinterlegen.

2. Beauftragte Bank
Die BVZ Holding AG hat Warburg Dillon Read, den Unternehmensbereich Investment Banking der UBS AG, mit der technischen Durchführung des Umtauschangebots beauftragt.

Die während der Haupt- bzw. Nachfrist zum Umtausch angedienten Titel werden treuhänderisch von der Treuhandgesellschaft ATAG Ernst & Young, Lausanne, entgegengenommen und in zwei Schritten, jeweils nach Ablauf der Haupt- bzw. Nachfrist, gesamthaft als Sacheinlage in die neue Holding AG eingebracht. Vom Zeitpunkt der Andienung bis zur Durchführung der Kapitalerhöhungen/Umtausch in BVZ Holding AG-Titel sind die alten Titel daher unwiderruflich gesperrt.

Eintragungsbestimmungen
Die Eintragung der Namenaktie unterliegt den Eintragungsbestimmungen gemäss Art. 7 der Statuten.

Das Ergebnis des Umtauschangebots wird in den folgenden Zeitungen veröffentlicht: Neue Zürcher Zeitung, Le Temps und Schweizerisches Handelsamtsblatt

Börsenhandel
Titel, die während der ordentlichen Umtauschfrist umgetauscht worden sind, werden voraussichtlich ab dem 12. August 1999 an der Schweizer Börse SWX kotiert. Titel, die während der Nachfrist umgetauscht worden sind, werden voraussichtlich per 1. September 1999 an der Schweizer Börse SWX kotiert.
Der Verwaltungsrat der BVZ plant, nach Abschluss dieses Umtauschangebots die Dekotierung der Namenaktien BVZ an der Schweizer Börse SWX und an der Berner Börse zu beantragen

Die umgetauschten Namenaktien sind für das Geschäftsjahr 1999 dividendenberechtigt. Die Vergütung der Dividenden an die Aktionäre erfolgt für Depotverwahrer spesenfrei mittels Gutschrift an die Depot bank und für Heimverwahrer spesenfrei gemäss den ihnen erteilten Weisungen

8. Verkaufsbeschränkungen U.S.A., U.S. persons
The new Registered Shares have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended and, subject to certain exceptions, may not be offered, sold or delivered within the United States of America.

9. Besteuerung in der Schweiz Zusätzlich werden sämtliche Dividendenzahlungen und Liquidationsanteile, welche die Gesellschaft auf ihre Aktien bezahlt, der Verrechnungsssteuer in der Höhe von gegenwärtig 35% unterstellt. Die Verrechnungssteuer ist für Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz rückforderbar. Aktionäre, welche über keinen Wohnsitz in der Schweiz verfügen, können allenfalls, gestützt auf entsprechende Doppelbesteuerungsabkommen, die gesamte oder einen Teil der abgezogenen Verrechnungssteuer zurückfordern.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Das Angebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons Zürich.

Firma, Sitz, Gründung und Dauer, Kapital, Zweck

BVZ Holding AG, Nordstrasse 20, 3900 Brig Zermatt

Gründung und Dauer: Die Gesellschaft wurde unter dem Namen BVZ Holding AG am 21. Juni 1999 in das Handelsregister Oberwallis eingetragen. Gemäss den Statuten vom 10. Juni 1999 besteht die

Kapital:

Das Aktienkapital beträgt CHF 100 000 und ist eingeteilt in 1000 voll einbezahlte Namenaktien im Nennwert von CHF 100. Die BVZ Holding AG beabsichtigt, das Aktienkapital im Gesamtbetrag der umgetauschten Namenaktien der BVZ, d. h. max. bis auf CHF 15.1 Mio., mittels Sacheinlage zu erhöhen. Die genaue Anzahl der neuen BVZ Holding AG-Aktien wird nach Durchführung des Umtauschangebotes, jeweils nach Ablauf der Haupt- bzw. Nachfrist via Pressecommuniques sowie elektronische Medien bekanntgegeben.

Die Gesellschaft bezweckt die Beteiligung an anderen Gesellschaften sowie die Leitung und Finanzierung von Unternehmungen im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte Zweck tätigen, die mit diesem Zweck zusammenhängen

2. Aktionäre Die Aktionärsstruktur der neuen BVZ Holding AG bestimmt sich durch den Erfolg des Umtauschangebotes. Im theoretischen Fall eines 100%-Umtausches aller BVZ-Aktien entspricht das zukünftige Aktionariat der BVZ Holding AG dem heutigen Aktionariat der BVZ.

3. Vereinbarungen zwischen der BVZ Holding AG einerseits sowie der BVZ bzw. der Organen und Aktionären andererseits Für alle drei BVZ-Gesellschaften (BVZ Bahngesellschaft, BVZ Asset Management, BVZ Holding AG) ist eine Identität im Verwaltungsrat geplant. Zwischen der BVZ Holding AG und der BVZ, ihren Organen und Aktionären bestehen über das Umtauschangebot hinaus keine weiteren Vereinbarungen. 4. Letzte veröffentlichte Jahresrechnung

Die BVZ Holding AG publizierte bis heute keine Jahresrechnung, da sie am 21. Juni 1999 ins Handelsregister Oberwallis eingetragen worden ist. Wir verweisen jedoch in diesem Zusammenhang auf die letzten drei Geschäftsabschlüsse der BVZ, welche einen umfassenden Eindruck über die tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätsverhältnisse der bisherigen Gesellschaft ermöglichen.

5. Vertrauliche Kenntnisse der BVZ Holding AG über die BVZ

Die BVZ Holding AG bestätigt, dass sie keine nichtöffentlichen Informationen über die BVZ hat, welche die Entscheidung der Empfänger des Angebots massgeblich beeinflussen könnten

Der Verwaltungsrat der BVZ hat das Übernahmeangebot und die Abwicklungsmodalitäten eingehend geprüft, erachtet es als angemessen, im Interesse aller Aktionäre der BVZ und empfiehlt es einstimmig zu

Der Verwaltungsrat hat im übrigen keine Kenntnis von vertraglichen oder anderen Verbindungen seiner Mitglieder mit der neugegründeten BVZ Holding AG, die einen Interessenkonflikt hervorrufen könnten. Die Tatsache, dass Mitglieder des Verwaltungsrates der BVZ nach der Gründung der BVZ.

Zudem hat der Verwaltungsrat der BVZ keine Kenntnis von besonderen Absichten der Hauptaktionäre der BVZ im Zusammenhang mit dem vorliegenden Umtauschangebot.

E. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG zum öffentlichen Umtauschangebot der BVZ Holding AG an die Aktionäre der BVZ

D. Bericht des Verwaltungsrats der BVZ

Als eine gemäss Börsengesetz von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Revisionsstelle haben wir den Angebotsprospekt und dessen Zusammenfassung gemäss Art. 18 Abs. 3 der Verordnung der Übernahmekommission (folgend «UEV-UEK») unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission gewährten Ausnahmen im Sinne von Art. 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (folgend «BEHG») und Artikel 26 UEV-UEK geprüft.
Für die Erstellung des Angebotsprospektes und dessen Zusammenfassung ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese beiden Dokumente zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes und der Zusammenfassung so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und UEV-UEK festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die materiellen Angaben teilweise vollständig, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Einhaltung von BEHG und UEV-UEK. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung: entsprechen der vorliegende Angebotsprospekt und dessen Zusammenfassung dem BEHG und dem UEV-UEK;

sind der vorliegende Angebotsprospekt und dessen Zusammenfassung vollständig und wahr; werden die Empfänger des Angebotes gleich behandelt;

hat die BVZ alle ihr zumutbaren Massnahmen getroffen, um die für den Umtausch erforderlichen Namenaktien der BVZ Holding AG bereitzustellen und am Vollzugsdatum zur Verfügung zu haben.

Lausanne, 25. Juni 1999

Namenaktie BVZ

Treuhandgesellschaft Lémano

Willy Eggenschwyler Dipl. Bücherexperte Serge Clément Dipl. Bücherexperte

Die Übernahmekommission hat am 25. Juni 1999 folgende Empfehlung erlassen: Das Umtauschangebot der BVZ Holding AG entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995. Die Übernahmekommission gewährt folgende Ausnahme gemäss Art. 4 V-UEK: Befreiung von der Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 1).

F. Empfehlung der Übernahmekommission

Namenaktie BVZ Holding AG

928.832 / CH0009288322

Ort und Datum Zürich, 2. Juli 1999 Der Angebots- und Kotierungsprospekt in deutscher Sprache kann kostenlos bei Warburg Dillon Read im 24h-Service unter Telefon 01/239 47 03 oder Fax 01/239 48 09 bezogen werden. Allein der Angebots- und Kotierungsprospekt ist für die Börsenzulassung der neuen Namenaktien massgebend. Dieses Angebots- und Kotierungsinserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Artikel 652a bzw. 1156 OR dar. Warburg Dillon Read is the Investment Banking Division of UBS AG.